

Im Hinblick auf den Träger kirchlichen Handelns erfolgte in den letzten Jahrzehnten ein bedeutsames Umdenken: nicht „die Kirche“ (Amtskirche), nicht der Pfarrer, nicht der Klerus, sondern die ganze Gemeinde ist verantwortlich für den Vollzug christlichen Lebens und für den Heildienst am Menschen. Deshalb gilt auch im Bereich der Liturgie: die *ganze* Gemeinde ist Träger des gottesdienstlichen Lebens. Denn gerade in der gottesdienstlichen Versammlung ereignet sich am augenfälligsten das, was Gemeinde ist und was sie ausmacht. Von daher gesehen verwirklicht sich die Verantwortung einer Gemeinde für ihren Gottesdienst dann in einer guten glaubwürdigen Weise, wenn das Prinzip der *Partnerschaft* ernst genommen wird.

1. Partnerschaft besteht zwischen Priester und Gemeinde

Im neuen Deutschen Meßbuch beginnt die Beschreibung der Meßfeier mit den Worten: „Die Gemeinde versammelt sich“ (*populo congregato*). Im alten Missale Romanum steht an dieser Stelle zu lesen: „Wenn sich der Priester anschickt, die heilige Messe zu feiern“ (*sacerdos celebraturus missam*). Dieser Unterschied ist ein Programm! Das alte Meßbuch konzipierte die Privatmesse – ganz gleich wie man sie verstand: als Privatmesse des Priesters oder als Privatmesse der Gläubigen –, das neue Meßbuch stellt die Messe von Anfang an als Sache der Gemeinde heraus. Deshalb muß die Liturgiefeier jener Forderung Raum verschaffen, die bereits Papst Pius X. in dem Motuproprio „*Tra le sollicitudine*“ aus dem Jahr 1903 erhob: die bewußte und tätige Teilnahme der Gläubigen (*actuosa participatio fidelium*). Hier darf es aber nicht allein um eine äußere Teilnahme im Sinn von bloß äußerer Aktivität gehen, diese Teilnahme reicht tiefer. Denn der christliche Gottesdienst verlangt über das physische Dabeisein hinaus „bewußte“ Teilnahme, d. h. ein bewußtes Sich-Hineinbegeben, Sich-Hineinziehen-Lassen in das Opfer Christi, um mit ihm und durch ihn und in ihm sich Gott ganz auszuliefern. Dieser personale Akt ist Werk des Heiligen Geistes im Sinn der Paulusworte, daß wir nicht Abba Vater und nicht Herr Jesus sagen können, es sei denn im Heiligen Geist (vgl. 1 Kor 12,3 und Röm 8,15). Doch gründet die aktive Teilnahme der Gläubigen noch tiefer: sie wurzelt vor allem im sakramentalen Charakter des Christen, denn sie ist Auswirkung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen, das in Taufe und Firmung verankert ist.

Die Partnerschaft zwischen Priester und Gemeinde im Gottesdienst ergibt sich theologisch also aus dem Selbstverständnis christlichen Gottesdienstes wie aus dem Selbstverständnis sakramentaler christlichen Existenz. Der Priester feiert eben nicht *seine* Messe, sondern verwirklicht sein Priestertum, indem er zwar amtlicher Vorsteher der gottesdienstlichen Versammlung ist, jedoch in Partnerschaft mit der Gemeinde. Und die Gläubigen feiern nicht ihre *individuelle* Messe, sondern verwirklichen sich als „königliche Priesterschaft“ (1 Petr 2,9), indem sie ohne Konsumhaltung sich als lebendige Partner des Priesters im Gottesdienst erweisen. Somit übt die Kirche als Ganze ihre priesterliche Funktion aus.

2. Partnerschaft bewährt sich in der Vorbereitung und im Vollzug des Gottesdienstes

Die Liturgiekonstitution des Vaticanum II sagt ausdrücklich, daß bei der Feier des Gottesdienstes jeder den ihm aus der Natur der Sache und durch die liturgischen Regeln zukommenden Anteil verwirklichen solle (Art. 28). Diese Einbeziehung der Gemeinde muß aber auch das weite Betätigungsfeld der Vorbereitung mit umfassen. Hier entscheiden sich die Möglichkeiten für die Gestaltung, und hier zeigt eine Gemeinde wirklich, ob sie Gottesdienst als Selbstdarstellung versteht oder als Verwirklichung christlicher Existenz.

2.1 Liturgischer Arbeitskreis

Der Pfarrgemeinderat ist ein gewähltes Gremium der Mitverantwortung der Gemeinde. Ihm kommt daher auch die Aufgabe zu, dafür Sorge zu tragen, daß die Gestaltung der Liturgie in das Gemeindeleben mit einbezogen wird. Dies geschieht am besten dadurch, daß ein Liturgischer Arbeitskreis, der sich zusammen mit dem Pfarrer für den Gottesdienst verantwortlich weiß, seine Arbeit aufnimmt. In ihm müssen alle, die im Hinblick auf den Gottesdienst eine besondere Aufgabe erfüllen, vertreten sein: Pfarrer, Kaplan, Diakon, Pastoralassistent, Gemeindeglieder, Mesner. Verrichten mehrere den gleichen Dienst, so genügt es, wenn sie einen oder mehrere Vertreter entsenden: Lektoren, Kommunionsspenden, Kantoren, Ministranten, Schola, Kirchenchor, Pfarrgemeinderat. Wichtig ist, daß diese Personen „von Amts wegen“ sich nicht als „Liturgiepäpste“ der Pfarrei verstehen, sondern immer bereit und offen sind für das Charisma anderer Gemeindeglieder, die oft wesentliche und ideenreiche Anregungen zur Gestaltung des Gottesdienstes mit einbringen können.

Doch dürfte es effektiver sein, wenn sich diese Begabungen in verschiedenen kleineren Liturgiekreisen, den sog. Ausschüssen, zu gemeinsamer konstruktiver Arbeit zusammenfinden könnten, die dem Liturgischen Arbeitskreis in seiner letzten Verantwortung zugeordnet sind. Seine Mitglieder beteiligen sich auch an der Arbeit der Ausschüsse, die sich ganz bestimmten Aufgabengebieten widmen:

- Gottesdienstplanung über einen längeren Zeitraum (z. B. wann oder wie Bußgottesdienste, ökumenische Gottesdienste, Wallfahrten, Prozessionen, Stundengebet . . . – feste Gottesdienste im Jahr – Wochenordnung)
- Kontrolle der Gottesdienste und Auswertung von Anregungen und Kritik, richtige Einschätzung der „liturgischen Situation“ evtl. durch Fragebogenaktion.
- Kindergottesdienste und Familiengottesdienste (Kindergottesdiensthelfer)
- Gottesdienste für Jugendliche
- normaler Sonntagsgottesdienst und Predigt

- Gottesdienste zu bestimmten Anlässen: z. B. Missio, Misereor, Adveniat, Jahr des Kindes (damit evtl. verbundene Aktionen)

Der Liturgische Kreis und seine Ausschüsse werden sich in jeder Gemeinde den konkreten Gegebenheiten entsprechend entwickeln müssen. Wichtig ist, daß er die Interessen und Bildungsgrade sowie die Alters- und Sozialstruktur der Gemeinde widerspiegelt.

Somit können Menschen aus verschiedenen Schichten und Altersgruppen ihre Erwartungen und Ansprüche einbringen. Dadurch wird ein breites Spektrum erreicht und neue Blickwinkel werden entdeckt, die ein Pfarrer, der auf sich allein gestellt ist, nicht alle sehen kann. Des weiteren dürfte der oft beklagten Fantasie- und Ideenebbe erfolgreich begegnet werden.

Sollen der Liturgische Arbeitskreis und seine Ausschüsse eine effektive Arbeit leisten können, dann müssen deren Aus- und Fortbildung gewährleistet sein. Ohne ein Minimum an Wissen über das Wesen und die Struktur der Liturgie bleibt eine Betätigung auf gottesdienstlichem Gebiet Stückwerk. Die Koordinierung dieser Information und Schulung sollte von der Bistumsleitung in die Hand genommen und durchgeführt werden; dies kann sowohl durch Veranstaltungen wie auch durch Lehrmaterial erfolgen. Zweifellos dürften diese Bemühungen auch eine Vertiefung des Glaubens und eine Bereicherung des spirituellen Lebens für die Mitglieder dieser Kreise darstellen.

2.2 Postulate für die Gottesdienstvorbereitung

Das Gelingen eines Gottesdienstes kann danach bewertet werden, ob sich die Gemeinde ernst genommen weiß und ihres Daseins und ihrer Zukunft froh wird. Deshalb müssen bei der Vorbereitung vier Aspekte Beachtung finden:

— *Beachtung der örtlichen Gegebenheiten*

Gewiß ist die Kirche der Gottesdienstraum der Gemeinde. Doch sind bei gewissen Gelegenheiten auch andere Räume liturgiegerecht. Eine Gottesdienstfeier im Pfarrsaal bringt spezielle Möglichkeiten mit sich; denn dieser Raum läßt größere Bewegungsfreiheit, intensiveren Kontakt und reichere Vielfalt in der Gestaltung zu (z. B. Einsatz von Medien, Spielszenen und Tanz). Im Privatraum wird die Messe gefeiert mit Kranken, Familien- und Freundeskreisen, im Wohnblock mit der „kleinen Herde“. Auch das Klassenzimmer ist durchaus für einen Klassengottesdienst der geeignete Raum. Unter freiem Himmel wird die Liturgie vollzogen, z. B. an Fronleichnam, bei Zeltlagern oder anlässlich einer Bergwanderung.

— *Beachtung der konkreten Situation*

Hier ist zu fragen: Handelt es sich um eine rein katholische Gegend oder um Diaspora? Wieviele Priester stehen zur Verfügung? Wie wirken die verschiedenen Rollenträger mit? Wieviele Gottesdienste müssen angeboten werden und wann sollen sie beginnen? Durch den Wandel der Lebensgewohnheiten können in früheren Jahren zeitlich gut angesetzte Gottesdienste inzwischen ungünstig liegen und schlecht besucht sein. Hier wäre auch

die Möglichkeit einer variablen Lösung, angepaßt an das Sommer- und Winterhalbjahr, in Erwägung zu ziehen.

— *Beachtung der soziologischen Struktur*

Größe, Alterspyramide, Bildungsgrad und soziale Schichtung spielen eine nicht unerhebliche Rolle. Außerdem muß differenziert werden zwischen einer gewachsenen und einer jungen Gemeinde, wie sie z. B. in Trabantstädten anzutreffen sind. Eine typische City-Pfarrei zeigt die großen Fluktuationerscheinungen mit all ihren Schwierigkeiten. Viele Kirchgänger besuchen den Gottesdienst in verschiedenen Pfarreien, je nach der Attraktivität des liturgischen Angebots („liturgische Grenzgänger“). Die Pfarrei im ländlichen Raum hingegen hat ihre spezifischen traditionellen Zwänge.

— *Beachtung äußerer Ereignisse*

Der Gottesdienst muß mitten im Leben der Menschen stehen. Deshalb darf nicht über Ereignisse, die die Menschen bewegen, hinweggegangen werden. Vielmehr sollten tragische Vorkommnisse in der Gemeinde, Katastrophen, kriegsartige Auseinandersetzungen sowie dringende nationale oder internationale Anliegen zum Gegenstand gottesdienstlicher Fürbitte gemacht und Dank gesagt werden für frohe und glückliche Erlebnisse und Erfahrungen.

Allgemein sei zur Gottesdienstvorbereitung noch angemerkt: Sehr viele Gottesdienste, vor allem zu bestimmten Gelegenheiten, richten sich an einem Thema aus. Bei der Erarbeitung sollte bedacht werden, daß es besser ist, sich auf wenige Gedanken zu konzentrieren als zu viele Anregungen auf einmal zu bringen. Unaufdringlich und unauffällig soll das Thema wie ein roter Faden die ganze Liturgiefeier durchlaufen. Daraufhin sind auch die Texte und Gesänge auszuwählen. Immer aber müssen Priester und Gemeinde sich mit den vorbereiteten Inhalten identifizieren können.

2.3 Träger der liturgischen Dienste

Die Liturgiereform des Vaticanum II spricht von der gegliederten Gemeinde und schuf den Gottesdienst mit verteilten Rollen. So entstand eine ganze Reihe von neuen oder wiederentdeckten Diensten. Die Aufgliederung ergibt sich aus der Gemeinschaftsstruktur und aus den verschiedenen Aufgaben. Erst wenn alle gemeinsam tätig werden, kommt es zum Ganzen der liturgischen Handlung. Somit hat jeder durch die Taufe „Recht und Amt“ und ist als individualistischer Konsument fehl am Platz. Diejenigen aber, die sich an der Mitgestaltung und am Vollzug der Liturgie direkt beteiligen, werden dabei nicht zu Veranstaltern für ein Publikum, sondern zu Helfern bei der gottesdienstlichen Selbstverwirklichung der Gemeinde. Dabei sollte Beachtung finden, daß die verschiedenen Dienste und Rollen nicht an immer denselben Personen hängen bleiben, vielmehr müßte in der Mitarbeit ein Spektrum der Gemeindeglieder erkennbar werden.

- *Der Dienst der Leitung:* Je nach Art des Gottesdienstes wird der Dienst der Leitung ausgeübt vom Bischof, vom Priester, Diakon, Laien. In jedem Fall handelt es sich um eine echte und verantwortliche Leitung des Gottesdienstes, die deutlich in Erscheinung treten muß (z. B. Priestersitz).
- *Der Dienst der Verkündigung:* Es handelt sich um die Verkündigung der Botschaft Christi, die durch das persönliche Glaubenserlebnis und Glaubenszeugnis geprägt ist.
- *Der Dienst des Lektors:* Da der Vortrag der Lesungen „glaubwürdig“, d. h. vom persönlichen Glauben getragen sein muß, soll dieser Dienst von erwachsenen Christen ausgeübt werden. In den einzelnen Gemeinden sind jeweils mehrere Lektoren einzusetzen, die die Möglichkeiten erhalten müssen, sich auf ihren Dienst allgemein und im konkreten Fall vorbereiten zu können.
- *Der Dienst des Kommunionsspenders:* Die Glaubhaftigkeit dieses Dienstes wird stark geprägt von der zu vertiefenden religiösen Einstellung des Kommunionsspenders; deshalb genügt eine nur rubrizistisch richtige Ausübung nicht. In einer Gemeinde sollte es mehrere Kommunionsspenders geben, vor allem auch im Interesse der Kranken. Wie für den Lektor und Kantor ist ebenso für den Kommunionsspender eine jährliche Fortbildung notwendig.
- *Der Dienst des Kantors:* Mit der erneuerten Liturgie und dem „Gotteslob“ gewinnt der Kantor eine wichtige Stellung im Gemeindegottesdienst. Er ist Vorsänger und „Chorführer“ des Gemeindegesangs.
- *Der Dienst der Schola:* Durch ihren einstimmigen Gesang ist sie in der Lage, Dialog und Unterstützung für den Gemeindegesang zu bieten. Psalmodie und Chorstrophen gehören zu ihrem wesentlichen Repertoire.
- *Der Dienst des Kirchenchores:* In der erneuerten Liturgie verrichtet der Kirchenchor seinen Dienst als Teil der Gemeinde und nicht als deren gegenüberstehender selbständiger Funktionsträger. Von daher ergeben sich als Aufgaben die Unterstützung des Volksgesanges und partnerschaftliche musikalische Dialoge. Doch bieten sich ihm auch eigenständige Möglichkeiten, die ihn künstlerisch beanspruchen und der liturgischen Feier die besondere musikalische Festlichkeit vermitteln. Bei allem bleibt er der künstlerische Partner der Gemeinde.
- *Der Dienst des Organisten:* In der erneuerten Liturgie ist das Orgelspiel integrierender Bestandteil und Dienst an der tätigen Teilnahme der Gläubigen. Die Aufgabe des Organisten zeigt sich vor allem in der Begleitung des Gemeindegesangs und der Intonation sämtlicher Gesangsweisen. Wesentlich ist daneben die Möglichkeit zu künstlerischer Entfaltung. Meditatives Orgelspiel sowie Vor-, Zwischen- und Nachspiel (Prä-, Inter- bzw. Postludium) gehören grundsätzlich in eine musikalisch ordentlich gestaltete Gottesdienstfeier. Es ist von größter Wichtigkeit, daß der Organist nicht nur während des Gottesdienstes spielt, sondern „den Gottesdienst spielt“, d. h. ihn kraft seiner liturgischen Rolle mitgestaltet.

All diese Dienste und deren Träger leisten ihren wesentlichen Beitrag dazu, daß in der Liturgiefeier (*Leiturgia*) die Gemeinde als Ganze den Höhepunkt allen christlichen Tuns erfährt, um dadurch gerüstet zu sein für ihren Dienst am Wort (*Martyria*) und in der dienenden Liebe (*Diakonia*).

Heißt es nicht schon den Himmel auf dieser Welt besitzen, wenn man zwischen solchen Schriften leben, sie betrachten, sie allein studieren, sie allein durchforschen darf? Du wirst ja doch keinerlei Anstoß nehmen an der Einfachheit und Schlichtheit des Ausdrucks, wie er dir in den Heiligen Schriften begegnet, der sich zum Teil zurückführt auf die Unzulänglichkeit der Übersetzer, zum Teil aber auf die Absicht, auch einer ungebildeten Gemeinde Belehrung zu bringen, so daß der Gebildete und der schlichte Mann ein und dieselbe Stelle jeder in seiner Weise auffassen kann. Ich bin keineswegs so anmaßend oder stumpfsinnig, daß ich mir schmeichle, die ganze Schrift zu verstehen und ihre Früchte auf Erden sammeln zu können, wo doch ihre Wurzeln in den Himmel gewachsen sind. Aber ich bekenne, daß ich sie gern verstehen und mich hindurcharbeiten möchte. Nicht dein Lehrer will ich sein, aber mit Freuden dein Gefährte. Dem, der bittet, wird gegeben, dem Klopfenden wird aufgetan, der Suchende findet. Wohlan, sichern wir uns auf Erden eine Kenntnis, die uns auch im Himmel bleiben wird!

Hieronymus: Brief an den Priester Paulinus 53,10
